

# **Fachberaterinnen und Fachberater Seelsorge in den Feuerwehren NRW**



## **Fachausschuss Feuerwehrseelsorge des Landesfeuerwehrverbandes NRW**

Fassung: November 2008  
ersetzt die "Information für den Wehrführer zur Fachberatung Seelsorge"  
aus dem Jahr 1998

## **Fachberaterinnen und Fachberater Seelsorge in den Feuerwehren NRW**

Nach der "Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr" (LVO FF § 3) kann die Leiterin oder der Leiter der Feuerwehr Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung und Unterstützung der Feuerwehr aufnehmen.

Der Landesfeuerwehrverband NRW hat in Zusammenarbeit mit den Kirchen dieses Konzept entwickelt, nach dem die seelsorgliche Unterstützung von Einsatzkräften durch die Fachberaterin oder den Fachberater Seelsorge wahrgenommen wird.

### 1. Notwendigkeit der Feuerwehrseelsorge

Feuerwehrleute und Rettungskräfte werden in besonderer Weise in ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit Leid, Sterben, Tod und Trauer konfrontiert. Sie erleben immer wieder in ihren Einsätzen, dass die Grenze der Normalität überschritten wird.

Die Erfahrungen, die die Einsatzkräfte machen, wirken sich häufig belastend auf unterschiedliche Bereiche ihres persönlichen Lebens aus: Freundschaft, Ehe und Familie, Beruf und Freizeit. Die Erfahrungen können die Sinn-, Wert- und Gottesvorstellungen infrage stellen und die Lebensqualität nachhaltig vermindern. Mit diesen Erfahrungen dürfen die Einsatzkräfte nicht allein gelassen werden. Qualifizierte und professionelle Partner stehen den Einsatzkräften durch ihre Fachberaterin oder ihren Fachberater Seelsorge zur Seite.

### 2. Fachberatung Seelsorge

Das Anforderungsprofil an die Fachberatung Seelsorge muss den Erfordernissen entsprechend inhaltlich und formal gestaltet sein. Es muss sich am Wohl der betroffenen Menschen ausrichten.

Um der Tätigkeit als Fachberaterin oder Fachberater Seelsorge gerecht werden zu können, sind folgende Voraussetzungen nötig:

- Abgeschlossene, kirchlich anerkannte theologische und seelsorgliche Ausbildung einer der Kirchen im Arbeitskreis christlicher Kirchen;
- Mitgliedschaft in einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen;
- Zustimmung des zuständigen kirchenleitenden Gremiums;
- Aufnahme in die Feuerwehr durch die Leiterin oder den Leiter der Feuerwehr;
- Feuerwehrtechnische Ausbildung nach Vorgabe durch die Leiterin oder den Leiter der Feuerwehr;
- Ausbildung zur Fachberaterin oder zum Fachberater Seelsorge am Institut der Feuerwehr NRW;
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung;
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Supervision.

### 3. Aufgaben der Fachberaterin oder des Fachberaters Seelsorge

Um der Tätigkeit als Fachberaterin oder Fachberater Seelsorge gerecht werden zu können, sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Regelmäßige Kontakte zu den Einheiten der Feuerwehr;
- Seelsorgliche Unterstützung der Einsatzkräfte vor, während und nach belastenden Einsätzen;
- Ressourcenorientierte Begleitung der Einsatzkräfte;
- Unterstützung der Feuerwehrleute und ihrer Angehörigen bei persönlichen Problemen;
- Gottesdienste zu besonderen Anlässen;
- Mitarbeit und Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung der Feuerwehrleute;
- Beratung der Führungskräfte bei Planung, Übung und Einsatz in Bezug auf Fürsorge für Einsatzkräfte und Geschädigte;
- Vermittlung von Fachkräften, die weitergehende Unterstützung / Behandlung übernehmen können;
- Unterstützung beim Aufbau und bei der Arbeit eines PSU – Teams innerhalb der Feuerwehr.

### 4. Kennzeichnung der Fachberaterin oder des Fachberaters Seelsorge

Auf der Grundlage des Runderlasses des Innenministeriums vom 16.11.2002 "Regelung über die Ärmel-, Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehren", Abschnitt 6, tragen die Fachberaterin oder der Fachberater Seelsorge in Analogie zum Feuerwehrarzt am rechten Unterarm des Dienststocks oder des Dienstmantels ein Dreieck mit einem Kreuz und der Aufschrift „Seelsorge“.

